



Sonntägliches PKW-Fahrverbotsverordnung

Gültig: Innenstadt Graz, Bundesland Steiermark Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Durch dieses Verbot werden sowohl Lärmbelastungen als auch Feinstaubbelastungen verringert. Damit trägt Graz einen großen Beitrag im Kampf gegen die Umweltbelastung bei.

§1 Inhalt:

Sonntägliches PKW-Fahrverbot in der Innenstadt.

Begriffsbestimmung:

Gemeint sind alle PKWs, die zum privaten oder beruflichen Gebrauch dienen.

Ausgenommen:

Ausgenommen hiervon sind öffentliche Verkehrsmittel sowie Fahrzeuge mit Sondergenehmigung.

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die PKW-FahrerIn verpflichtet sich dazu, an Sonntagen nicht mit dem PKW im Innenstadtraum zu fahren. Die Polizei verplichtet sich dazu, Nichteinhalten dieses Gesetzes zu bestrafen.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die PKW-FahrerIn, die einmal gegen diese Verordnung verstößt, wird mit einer Geldstrafe von bis zu €500,00 verurteilt. Bei mehrfacher Zuwiderhandlung kann es zum Entzug der Lenkberechtigung kommen.

Sonja & Kevin

Nathalie & Philipp



